



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 063/05

| | | | |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt | Stadtplanungsamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Vorberaterung | Ausschuss für Technik und Umwelt | 14.04.2005 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat | 21.04.2005 | öffentlich |

Neubau B 14 - Verschiebung der Einhausung um 20 m Richtung Süden

Beschlussvorschlag:

Der Verschiebung der Einhausung um 20 m nach Süden mit einem zusätzlichen Lärmschutzwall wird zugestimmt.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und der Bundesrepublik Deutschland über eine Kostenbeteiligung der Stadt Backnang am Bau der neuen B 14 ist dementsprechend abzuändern.

| Haushaltsrechtliche Deckung | HHSt.: | | | | | |
|--|----------------------|-------|-----|-------|----|----|
| Haushaltsansatz: | | - EUR | | - EUR | | |
| Haushaltsrest: | | - EUR | | - EUR | | |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: | | - EUR | | - EUR | | |
| Für Vergaben zur Verfügung: | | - EUR | | - EUR | | |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): | | - EUR | | - EUR | | |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben: | | - EUR | | - EUR | | |
| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | | | | |
| | I | II | III | 10 | 20 | 60 |
| _____ Datum/Unterschrift | Kurzzeichen Datum | | | | | |

Begründung:

Nach den Planfeststellungsunterlagen wird der nach der Verkehrslärmschutzverordnung ermittelte Beurteilungspegel für den Nachtwert im Bereich des alten Schulhauses in Maubach (Stegäcker 1) um bis zu 9,6 dB(A) überschritten.

Zur Verbesserung der Lärmsituation wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von den Bewohnern des alten Schulhauses eine Verschiebung der Einhausung in Richtung Süden beantragt. Bei der Erörterungsverhandlung im Juli letzten Jahres wurde vom Verhandlungsleiter eine Überprüfung zugesichert.

Vom Regierungspräsidium wurden daraufhin 3 Varianten untersucht:

- Verschiebung des Tunnels um 20 m nach Süden
- Verschiebung des Tunnels um 20 m nach Süden + Lärmschutzwall
- Verschiebung des Tunnels um 40 m nach Süden

Durch die Verschiebung um 20 m und den zusätzlichen Lärmschutzwall wird die Lärmsituation im Bereich des alten Schulhauses um bis zu 16 dB(A) verbessert und somit der Grenzwert am Tag um mindestens 7,7 dB(A) und in der Nacht um mindestens 3,4 dB(A) unterschritten. Der Grenzwert liegt für den Tag bei 64 dB(A) und für die Nacht bei 47 dB(A).

Für insgesamt 37 Immissionsstandorte wurden die Auswirkungen der Verschiebung untersucht. An 23 Standorten traten Verbesserungen ein, an 9 Standorten Verschlechterungen und an 5 Standorten keine Veränderungen. Durch die Verschlechterungen werden an keinem Gebäude zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

Die Verschlechterungen liegen überwiegend im Bereich von 0,1 bis 0,3 dB(A). Nur im Bereich der Talschule beträgt die Verschlechterung max. 1 dB(A). Hier wird jedoch der Grenzwert am Tag um 10,9 dB(A) und in der Nacht um 6,6 dB(A) unterschritten. Der Grenzwert liegt für den Tag bei 57 dB(A) und für die Nacht bei 47 dB(A).

Die Ortschaftsräte von Heiningen, Maubach und Waldrems haben der Verschiebung nicht zugestimmt. Die Ortschaftsräte Heiningen und Waldrems forderten eine Verlängerung der Einhausung um 20 m.